jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/9/4 12Os110/86, 11Os2/06p

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.09.1986

Norm

StGB §34 Z7

Rechtssatz

§ 34 Z 7 StGB erfordert eine besondere Stimmungslage, in der einem aus dem Augenblick heraus entstandenen Antrieb zur Begehung einer (strafbaren) Handlung nachgegeben wird.

Entscheidungstexte

- 12 Os 110/86
  Entscheidungstext OGH 04.09.1986 12 Os 110/86
- 11 Os 2/06p
  Entscheidungstext OGH 28.03.2006 11 Os 2/06p
  Auch; Beisatz: Bei einem mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bedrohtem Verbrechen steht die damit verbundene höhere Hemmschwelle einem Verständnis für die aus dem Augenblick entstandene Tatbegehung entgegen. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0091025

Dokumentnummer

JJR_19860904_OGH0002_0120OS00110_8600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at